

**Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass  
nach § 2 Abs. 2 SächsGastG**

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie Zutreffendes ankreuzen:

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde: Stadtverwaltung Eibenstock  
Rathausplatz 1  
08309 Eibenstock

Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz):

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist **mindestens zwei Wochen vor Beginn** des Betriebes (Posteingang) der für den Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.

**Angaben zur natürlichen Person**

Familienname Vorname Telefon-Nr.

Geburtsdatum Geburtsort

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person Telefon-Nr.

Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

**Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb**

Ort des Betriebsbeginns

Besonderer Anlass

Betriebsbeginn (Zeitraum – Datum, Wochentag, Uhrzeit)

Verabreichung von

Speisen  nichtalkoholischen Getränken  alkoholischen Getränken

Datum / Unterschrift des Anzeigenden

**Der Empfang der Anzeige wird gemäß § 2 Abs. 2 SächsGastG bescheinigt.**

Stempel und Unterschrift der Behörde

**Hinweis:** Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.